

## **Vereinbarung**

**zur Umsetzung von Maßnahmen der qualitativen Steigerung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale).**

**zwischen**

**der Stadt Halle (Saale),  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Dr. Bernd Wiegand  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)**

**und**

**dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung,  
vertreten durch den Betriebsleiter  
Herr van Rissenbeck  
Hibiskusweg 15  
06122 Halle (Saale)**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung betreibt unter Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nach dem SGB II im Sinne der Vereinbarung folgende Projekte:

Projekt 1:      Hilfsarbeiter Stadtordnung

Projekt 2:      Beschäftigung von Sozialstündern

Vorbemerkung / Anlass

Mit den vorgenannten Projekten soll die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze sichergestellt und verbessert werden. Diese Projekte dienen der Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet Halle (Saale).

Das Vorhaben soll ab 2025, unbefristet umgesetzt werden und durch die Stadt Halle (Saale) finanziert werden.

Umsetzung

In Umsetzung des Beschlusses, Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale), ist Folgendes vereinbart:

1. Der Fachbereich Sicherheit reicht die vorgenannten Transfermittel (ab 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,5 % für Tariferhöhungen und Stufenanstiege) an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung. Des Weiteren stellt er für die Projekte geeignete Räumlichkeiten, ein Fahrzeug und trägt dessen Aufwendungen für Haftpflicht, Kraftstoff und Reparaturen. Der Fachbereich Sicherheit hat die Fachaufsicht über das Projektpersonal.

2. Der Fachbereich Sicherheit berät den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und unterstützt die fachliche Qualifikation des Personals. Er betreut die Maßnahme fachlich als Ganzes, koordiniert die Aufgaben und sorgt bei Bedarf für eine ergänzende Finanzierung des Sachaufwandes.
3. Der Eigenbetrieb übernimmt ab 2025 zwei Mitarbeiter aus den o.g. Projekten mit allen Arbeitgeberrechten und -pflichten.

Da die Mitarbeiter mit einer Förderung nach § 16 i SGB II mit Sachgrund befristet beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für bis zu 5 Jahre beschäftigt waren, liegt ein Grund für eine weitere Sachgrundbefristung nicht vor.

Gleichzeitig verpflichtet die Projekterfahrung der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters den Eigenbetrieb diese in der Entgeltgruppe 2 Stufe 3 zu entlohnen.

Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden. Die Dienst- und Fachaufsicht nimmt der Fachbereich Sicherheit für den Eigenbetrieb wahr.

4. Der Eigenbetrieb prüft weiterhin Förderungen, um den Vereinbarungszweck dienende Projekte bedarfsangemessen mit zusätzlichem Personal zu unterstützen.
5. Der Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) erstattet dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) die für die eingestellten Mitarbeiter anfallenden Personalaufwendungen, soweit diese nicht über Fördermaßnahmen refinanziert werden können.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich durch den Eigenbetrieb an den Fachbereich Sicherheit.

für die Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), .....

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Halle (Saale), .....

Goswin van Rissenbeck  
Betriebsleiter